

**Das Aktionsbündnis der Mobilfunk-Bürgerinitiativen
Freiburg 5G-frei, ISES e.V. und Feldstärken e.V.**



An die

Mitglieder des Gemeinderats

und der Ortschaftsräte

der Stadt Freiburg

Freiburg, den 15. Februar 2024

Betr. Einwohnerantrag

Moratorium und kommunale

Mobilfunkkonzepte

- Drucksache G-24/036 -

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
sehr geehrte Damen und Herren der Ortschaftsräte,

das Aktionsbündnis begründet seinen Einwohnerantrag aktuell ergänzend wie folgt:

Mehr als 2500 Unterschriften¹ wurden abgegeben, um die Stadt zu bitten, künftig besseren Schutz durch Vorsorge vor der Strahlung des Mobilfunks zu bieten. Die ‚Grenzwerte‘ allein enthalten keinerlei Vorsorge, wie Gerichte und Regierung einräumen.² Der Mobilfunk ist eine unversicherbare „Hochrisikotechnologie“,³ die nach der Rechtsprechung schon bisher ein „**vorsorgerelevantes Besorgnispotenzial**“ (BVerwG 2012) darstellt. Es geht hier nicht um die Digitalisierung,⁴ sondern um die Sicherung unserer Gesundheit anlässlich einer neuen Stufe und Intensivierung der Strahlenbelastung durch 5G. Digitalisierung und 5G sind nicht dasselbe. Rückgrat der Digitalisierung ist vielmehr die Glasfaser.

¹ Über 3000 (2674 gültige) - trotz Corona und zum zweiten Mal (zuerst gelang dies für die Einwohnerversammlung 2019)!

² BReg: „...hat das Vorsorgeprinzip keine Berücksichtigung gefunden“ (BT-Drucks. 14/7958; Nr. 34 der großen Anfrage der CDU). OVG Saarlouis: "bewußt nicht enthaltene Vorsorgekomponente"; <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=OVG%20Saarland&Datum=17.10.2006&Aktenzeichen=2%20W%2019%2F06>.

³ Die Zeit/Le monde v. 17.11.2008: „Das Risiko ist nicht versicherbar“, so Besson, frz. Rückversicherer SCOR zu Mobilfunkgefahren; www.zeit.de/online/2008/47/handystrahlung-interview; ferner Lloyds, Münchner Rück, E+S Rück, „Emerging Risks“ - zuletzt SwissRe, 2013: „Höchstes Risiko“ neben NANO- und Chemotechnologien; <https://de.nachrichten.yahoo.com/rückversicherer-stuft-mobilfunkstrahlung-als-höchstes-risiko-ein-swiss-000000.html254>

⁴ Worum es im Übrigen dem Aktionsbündnis geht, siehe **Anhang** „Klarstellung“.

**Das Aktionsbündnis der Mobilfunk-Bürgerinitiativen
Freiburg 5G-frei, ISES e.V. und Feldstärken e.V.**



1. Anlässlich 5G empfiehlt nunmehr der **Technikfolgenausschuss des Deutschen Bundestags** die Einrichtung von „**Schutzzonen oder „starke Einschränkungen der Sendeleistung“**“ (auch lokale Handyverbote!) „in Betracht zu ziehen“.⁵ Dazu sind in erster Linie die Gemeinden berufen, die für Wohnen und Unterbringung zuständig sind und vor Ort die schutzbedürftigen und strahlenempfindlichen Personen kennen.⁶ Mit keinem Wort geht die Stadt auf diesen „Vorschlag“ ein. Wir bitten den Gemeinderat, dies zu tun.

2. Da für das neue ‚echte‘ **5G mit Millimeterwellen** ab 26 GHz (genannt „New Radio“) auch nach Auffassung des Bundesamts für Strahlenschutz ausreichende Untersuchungen fehlen,⁷ empfiehlt⁸ der Niederländische Gesundheitsrat⁹ insoweit sogar ein ‚**Moratorium**‘.

Wir fordern dies (weiterhin) ebenso, da 5G ab 26 GHz bisher unseres Wissens noch nicht flächendeckend installiert wurde!

Daraus folgt logisch

Antrag Nr. 1, städtisches Eigentum für solche 5G-Sender nicht auch noch selbst bereit zu stellen.

Und des Weiteren

Antrag Nr. 3, höherenorts zu appellieren, die **Unbedenklichkeit von 5G zu untersuchen**, wie es ebenfalls der Niederländische Gesundheitsrat, die EU und zahlreiche andere Gremien und Forscher tun bzw. ganz selbstverständlich erwarten.

3. Auch dieser Antrag Nr. 3 ist entgegen der Auffassung der Stadt zulässig.

Das ergibt sich aus der Verpflichtung der Stadt zur **Daseinsvorsorge**. Insoweit geht es um eine ureigene kommunale Aufgabe: Die Bestimmung und mindestens Mitsprache über die Art und Weise von Wohngestaltung und Erschließung. Der sog. **Mobilfunkpakt** zwischen Kommunen und Mobilfunkbetreibern mit „Musterverträgen“ beweist diese Verbindung. Entsprechend bestehen auch

⁵ TAB 2022, S. 17; Diese Erklärung wird von allen Parteien getragen.

⁶ 1,5 % der Bevölkerung gelten als sicher strahlenempfindlich, also in Freiburg möglicherweise mehr als 3000 Personen!

⁷ Seine „Unbedenklichkeitserklärung“ gilt nur für 5G mit den bisherigen Frequenzen im Verbund mit 4G.

⁸ „The committee recommends not to use the 26 GHz frequency band for 5G for as long as the potential health risks have not been investigated“ <https://www.healthcouncil.nl/binaries/healthcouncil/documents/advisory-reports/2020/09/02/5g-and-health/Advisory-report-5G-and-health.pdf>

⁹ Der Niederländische Gesundheitsrat ist eine „anerkannte Stelle“, vergleichbar mit dem Bundesamt für Strahlenschutz, welches ihn auch regelmäßig als ‚Kollegen‘ zitiert. Seine Äußerungen verdienen daher im vereinten Europa überall Beachtung.

**Das Aktionsbündnis der Mobilfunk-Bürgerinitiativen
Freiburg 5G-frei, ISES e.V. und Feldstärken e.V.**



Verlautbarungen und Aktionen des Deutschen Städtetags zum Mobilfunk, die das **kommunale Verhalten der Stadt** beeinflussen sollen. Dabei muss sie mitreden dürfen, auch mit ‚Appellen‘.

4. Für beide Einwohneranträge Nr. 1 und 3 sprechen in der Sache gute Gründe:

Antrag Nr. 1: Wenn anerkannte Fachstellen oder Strahlenschutzbehörden ein **Moratorium für 5G mit Millimeterwellen** fordern, hat die Stadt - auch wegen ihrer **Haftung** - sehr wohl allen Grund und tut gut daran, die ihr freistehende vertragliche Unterstützung für diesen ‚Roll Out‘ zurückzuhalten - mindestens bis ausreichende Untersuchungsergebnisse vorliegen. Dies taten europaweit auch andere Städte. Dadurch wird auch ihre „Zukunftsfähigkeit“ nicht beeinträchtigt.

5. Auch ein „Schaden für Wirtschaft und Tourismus“ kann dadurch nicht eintreten. Denn der **allgemeine Mobilfunkbetrieb** wird derzeit ausreichend durch 4G (auch in Verbindung mit konventionellem 5G unterhalb 26 GHz) gewährleistet und **vom Einwohnerantrag Nr. 1 somit nicht erfasst**. 5G oberhalb 26 GHz soll schließlich auch eher in Großbetrieben als interne Campuslösung eingesetzt werden.

6. Die Stadt kann nicht durch **§ 125 Telekommunikationsgesetz** (TKG) ausnahmsweise gezwungen sein, 5G-Sender mit Millimeterwellen im **Straßenraum**, z.B. in Straßenlampen, zuzulassen. Zu den darin genannten „Telekommunikationslinien“ werden nach der Definition des § 3 Nr. 64 TKG zwar „weitere technische Einrichtungen, die für das Erbringen von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erforderlich sind“, gezählt. Diese umfassen aber **keine Sendeanlagen**, sonst wäre von „Telekommunikationsanlagen“ nach der speziellen Definition des § 3 Nr. 60 TKG die Rede. Das zeigt auch die Kommentierung (<https://www.juraforum.de/lexikon/telekommunikationslinien>), wonach ausschließlich „sonstige, nämlich „unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen einschließlich ihrer zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Kabelkanalrohre“ aufgeführt werden.

7. Auch Antrag Nr. 3 ist in der Sache wohl begründet:

Gemeinden haben Anspruch darauf, dass nur **sichere Anlagen auf ihrer Gemarkung** installiert werden. Die Stadt kann in ihrer **Sorge um die Einwohnerschaft** und aus Gründen der **Haftung** somit auch schon keine Anlagen dulden, deren Sicherheit nur noch nicht geklärt ist, mag auch ihre Schädlichkeit noch nicht feststehen.

Das Aktionsbündnis der Mobilfunk-Bürgerinitiativen Freiburg 5G-frei, ISES e.V. und Feldstärken e.V.



8. Mit einem **Haftungsrisiko** ist derzeit auf Grund der „jahrelangen wissenschaftlichen Diskussion“ nach einem Urteil des Landgerichts Münster beim gesamten Mobilfunk zu rechnen. Umso mehr gilt dies für das ‚echte‘ 5G mit Millimeterwellen (New Radio), für welches sogar Strahlenschutzgremien ein ‚Moratorium‘ fordern. Die Eigenschaften dieser besonders hohen Frequenzen können auch nicht aus früheren Untersuchungen zum bisherigen Mobilfunk mit niedrigeren Frequenzen abgeleitet werden. Seit Jahren ist bekannt, dass jede Frequenz biologisch unterschiedlich wirken kann.

9. Die Stadt kann deshalb bei den zuständigen Stellen generell Maßnahmen, auch ein Moratorium, sowie Untersuchungen und Auskunft verlangen. Es kann nicht sein, dass die gesamte Stadt durch ein Erschließungsvorhaben in Immissionen „getaucht“ werden darf, ohne dazu Forderungen stellen zu dürfen. Auch an der Atomdiskussion, die die Gemarkung nicht unmittelbar betraf und überhaupt keine kommunalen Beteiligungsrechte bot, beteiligte sich die Stadt bekanntlich aktiv.

10. Der Einwohnerantrag Nr. 2 ist das Kernstück des Begehrens

Es geht um eine Verminderung der **Strahlenbelastung in Wohnungen** in Wohngebieten (z.B. „Schlafstädten“) und eine damit mögliche Verminderung des Stromverbrauchs zugunsten des Klimas sowie ein Schutzkonzept für besonders **strahlenempfindliche Menschen**, die bisher sich selbst überlassen werden. Auch Regelungen dazu behindern nicht die Digitalisierung oder „Zukunftsfähigkeit“ der Stadt. Ganz im Gegenteil sind Städte künftig im Vorteil, die strahlenreduzierte Wohnviertel besitzen, die voraussichtlich einen erholsameren Schlaf ermöglichen. Immerhin schlafen z.B. bis zu 80% der Beschäftigten mindestens zeitweise schlecht (DAK-Report 2017).¹⁰

11. Die Störung des **Schlafes** durch Funkstrahlung gilt nunmehr als „möglich“ (Bundesamt für Strahlenschutz und Niederländischer Gesundheitsrat, 2022).¹¹ Strahlenbetroffene berichten dies – somit plausibel! - weltweit schon seit Langem und in großer Zahl als Haupteffekt, der zumeist auch als Erstes und überall auftritt. Eine Beeinflussung der Gehirnströme durch Funkstrahlung – insbesondere der Alphawellen – ist zudem „wissenschaftlich ausreichend nachgewiesen“ (Schweizerische Regierung, 2015)¹² – auch unterhalb der Grenzwerte.

10 <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/muedes-deutschland-schlafstoerungen-steigen-deutlich-an-2108960.html#/> DAK-Gesundheitsreport „Deutschland schläft schlecht – ein unterschätztes Problem“

11 https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2022040532025/3/BfS_2022_3619S82465.pdf

12 <https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/zukunftstauglichemobilfunknetze.pdf.download.pdf/zukunftstauglichemobilfunknetze.pdf>

**Das Aktionsbündnis der Mobilfunk-Bürgerinitiativen
Freiburg 5G-frei, ISES e.V. und Feldstärken e.V.**



12. Eine moderne Stadtplanung sollte daher in Wohnvierteln möglichst strahlenfreie Schlafräume und Wohnungen vorsehen, wie es die baden-württembergische Ärztekammer und nun auch der Technikfolgenausschuss des Deutschen Bundestages fordern. Die Erschließung mit den Leistungen der Kommunikationsdienste, Internet und Mobilfunk, muss hausintern über Glasfaser und (serienreifem) Lichtfunk erfolgen.

Die bisherige Kommunikation über Mobilfunkmasten „hin und zurück durch die Hauswand“ (von bald 4 Betreibern!) ist überholt. Sie verschwendet kostbare Frequenzen für stationär erschlossene oder leicht erschließbare Räume (80% wird zur Zeit zum Filme streamen genutzt!). Sie ist zudem klimaschädlich, weil der größere (!) Teil der Sendeenergie (auch der Endgeräte!) in den Hauswänden und sonstigen Hindernissen (Bäumen!) hängen bleibt (ca. 80%). Zugleich wird dadurch die Natur draußen durch die dafür um ca. das 200-Fache¹³ erhöhte Sendeleistung höher als nötig bestrahlt. Und sie ist bei Starkregen, Schneefall und Sonnenwinden unzuverlässig, noch mehr das hindernisempfindliche 5G.

13. Vorsorge, Natur-, Klimaschutz und wohl vielfach auch der Schlaf sind somit ohne Aufwand durch eine **Unterlassung dieser sog. Indoorversorgung** zu verbessern, wie es in ‚Kappel‘ und anderen ‚Funklöchern‘ im Übrigen weitgehend schon faktisch der Fall ist. Die ungefragte und absichtliche Einstrahlung mehrerer Mobilfunk-Netze und Frequenzen durch alle Hauswände hindurch verstößt außerdem rechtlich gegen den besonderen Schutz der Wohnung, um so eher, weil auch nach Meinung der Stadt darauf kein Anspruch besteht.

In Neubaugebieten (**Dietenbach**) sollte deshalb neu und modellhaft ebenfalls ein Gebiet ohne Indoor-Versorgung geschaffen werden. Die vorhandenen ‚Funklöcher‘ beweisen, dass funkfreie Zonen möglich sind, ohne dass der Mobilfunkverkehr im Übrigen erschwert wäre.

14. Im Einzelnen entgegnen wir zur Stellungnahme der Stadt in der Vorlage noch wie folgt:

a) Der Strahlenschutz wird zum Gegenstand auch der Baugenehmigung, wenn er als planungsrechtliches Erfordernis für ein bestimmtes Gebiet in einem **Bebauungsplan** vorgesehen wurde. Ein **Mobilfunkkonzept** beispielsweise für Kappel lässt sich entgegen der Auffassung der Stadt in einem dortigen örtlichen Bebauungsplan, nicht aber nur mit einem gesamtstädtischen Konzept im

¹³ Verzicht: Indoor-Versorgung = „Sendeleistungs-Reduktion um: - 18 dB (Faktor 63 zur Berücksichtigung der Gebäudedämpfung) und - 5 dB (Faktor 3,2) zur Berücksichtigung des geringeren Outdoor-Fast-Fading-Effektes; somit insgesamt: 23 dB (ca. Faktor 200)“, Peter Nießen, EMF-Institut.

**Das Aktionsbündnis der Mobilfunk-Bürgerinitiativen
Freiburg 5G-frei, ISES e.V. und Feldstärken e.V.**



Flächennutzungsplan verwirklichen. Dass Bund und Land den Ausbau fördern und die Verfahrensfreiheit für die Höhe der Masten erweitert haben, ist gegenüber der Planungshoheit der Gemeinden unerheblich.

b) Die Auswirkungen auf **Flora und Fauna** sind inzwischen bestätigt. Das schweizerische Umweltamt spricht 2022 von „Evidenz“ und „eindeutigen“ Auswirkungen auf die Genetik mit „**Gefahren für die Ökosysteme**“, „hochwahrscheinlich auch bei realen Leistungen“ im Alltag (Ergebnis aus 127 Studien, insbesondere zu Insekten).¹⁴ Aus diesem Grunde liegt es nahe, eine Schutzzone in Kappel auch auf die umliegende **Landschaft** auszudehnen, zumal sich diese im besonders zu schützenden „Biosphärenschutzgebiet Schwarzwald“ befindet.

c) Selbstverständlich ist allein die Abwesenheit eines ständigen elektromagnetischen Feldes in der Wohnung die Garantie dafür, dass in die **Privatsphäre** nicht „eingebrochen“ werden kann und auch ein Datenklau nicht möglich ist. Schon jetzt gilt ein Smartphone oder „Alexa“, aber auch ein funkfähiger Fernseher, als Dauer-Spion.¹⁵ Dabei wird in die Privatsphäre schon dann eingebrochen, wenn der Provider selbst ungefragt Daten erhebt, ohne dass es eines „Hacker-Angriffs“ bedarf.

d) Für eine **städtische Meldestelle** für Auswirkungen des Mobilfunks würde in einem ersten Schritt die bloße Möglichkeit ausreichen, Auffälligkeiten und Störungen des Wohnens im Zusammenhang mit dem Ausbau des Mobilfunks zu sammeln und zu ordnen, um sie eines Tages dem Gesundheitsamt zu übergeben. Dies könnte auch für Fragen der Haftung bedeutsam werden.

e) Es genügt nicht, die elektrosensiblen Menschen auf ein paar Innenräume zu verweisen, obwohl die Stadt damit selbst den Nutzen des Verzichts auf die Indoor-Versorgung einräumt! Nicht ernst zu nehmen und als Bleibe unzumutbar ist allerdings ihr Hinweis auf Keller oder Bergwerksstollen (!), obwohl nach einer Schätzung 25.000 Menschen in ihrer Verzweiflung tatsächlich im Wald (!) oder in Kellern leben (Bundesamt für Strahlenschutz, 2007). Wir erinnern daran, dass Elektro-(hyper)sensibilität inzwischen europaweit ein weitgehend anerkanntes Leiden ist (vgl. **Anhang**, Rückseite).

14 [Bericht im Auftrag des \(schweizerischen\) Bundesamts für Umwelt \(BAFU\): 1-87 Mulot M, Kroeber T, Gossner M, Fröhlich J \(2022\); https://www.emf-portal.org/en/article/49665](https://www.emf-portal.org/en/article/49665)

15 Siehe jüngst die Süddeutsche Zeitung vom 3./4.02.2024, S. 55 „Spioniert mich mein Saugroboter aus?“

**Das Aktionsbündnis der Mobilfunk-Bürgerinitiativen
Freiburg 5G-frei, ISES e.V. und Feldstärken e.V.**



Schlussbemerkung:

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,

Art. 20a unserer Verfassung verlangt von allen staatlichen Organen, die „**natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt zu schützen.“

Damit sind Umwelt-, Klima- und Tierschutz Staatsziele, die auch Vorsorge rechtfertigen und erfordern. Gesetz und Recht, nämlich die gemeindliche Autonomie, Planungshoheit und Allzuständigkeit, erlauben es den **Gemeinden**, hieran selbständig mitzuwirken, insbesondere auch **Vorsorge** zu bieten. Das bedeutet, dass Gemeinden mehr für den Umweltschutz tun können, als die Mitbürger nur immer auf das gesetzliche Schutzminimum, die „Grenzwerte“, zu verweisen.

Ja, das Aktionsbündnis sieht eine gewisse **Pflicht aller Ortschafts- und Gemeinderäte**, in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob jenen, die keine weiter ständig zunehmende Funkstrahlung vertragen, endlich Schutz durch strahlenreduzierte Wohnbereiche gewährt werden muss – und damit zugleich neuen Betroffenen dieses Schicksal zu ersparen ist. Die Verfassung verlangt, dies „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen“ zu entscheiden.

Der **Technikfolgenausschuss des Deutschen Bundestages** empfiehlt nach alledem – wie bereits erwähnt - „**Schutzzonen** in Betracht zu ziehen“ (TAB 2022, S. 17). Wer, wenn nicht die für Wohnen und Unterbringung **zuständigen Gemeinden** mit ihrer Planungshoheit sollten dieser Empfehlung nachkommen? Wer, wenn nicht die „Umweltkapitale“ Freiburg sollte damit beginnen? Schutzzonen sind machbar, wie wiederum zahlreiche ‚Funklöcher‘ beweisen.

Dr. Wolf Bergmann

Bernd Irmfrid Budzinski

Tjark Voigts